



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung; Vernehmlassung

P260257

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Begründung

Künftig soll die indirekte Presseförderung für Regional- und Lokalzeitungen auch auf die Frühzustellung ausgeweitet werden. Zur Umsetzung dieser Gesetzesänderung sieht die Revision der Postverordnung Ausführungsbestimmungen vor. Der Regierungsrat unterstützt die Vorlage, da sie sich an bewährte Förderkriterien und Prozesse für die Tageszustellung anlehnt. Angesichts der fehlenden Technologieneutralität betrachtet er die Neuregelung jedoch als befristete Übergangslösung. Er spricht sich mittelfristig für eine Medienförderung aus, die sich stärker an der publizistischen Leistung statt an der Vertriebsform orientiert.

